



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD  
vom 27.04.2022

### Flüchtlingsverpflegung für 62 Personen in Bad Wörishofen

Wie bekannt wurde, sollen in einem ehemaligen Möbelhaus, das vorher als Impfzentrum diente, nun 62 Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht worden sein. Aufgrund einer fehlenden Küche soll mit einem ansässigen Caterer ein Vertrag über die Verpflegung der Menschen abgeschlossen worden sein. Aus diesem Vertrag sollen sich Kosten für den Freistaat Bayern von ca. 104.000 Euro pro Monat ergeben. Dies ergäbe Verpflegungskosten in Höhe von ca. 56 Euro pro Person am Tag.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Ist es korrekt, dass ein Vertrag mit einem Catering-Unternehmen abgeschlossen wurde, um die Verpflegung der in diesem ehemaligen Möbelhaus untergebrachten Flüchtlinge zu übernehmen? ..... 3
- 1.2 Wenn ja, gab es eine Ausschreibung? ..... 3
- 1.3 Wie lange läuft der Vertrag? ..... 4
- 2.1 Welche preisgünstigeren Möglichkeiten zur Verpflegung der Geflüchteten wurden geprüft? ..... 4
- 2.2 Welche anderen Maßnahmen können getroffen werden, um die Menschen dort zu versorgen (Einbau einer Küche oder Kantine)? ..... 4
- 2.3 Innerhalb welches Zeitraums kann hier eine Möglichkeit vor Ort installiert werden, um die Menschen zu versorgen? ..... 4
- 3.1 Wie hoch wären die Kosten für den Einbau einer Küche oder Kantine? ..... 4
- 3.2 Sind in dem Gebäude entsprechende sanitäre Anlagen vorhanden, um für die Geflüchteten eine angemessene Hygiene sicherstellen zu können? ..... 5
- 3.3 Wurden andere Möglichkeiten der Unterbringung in Erwägung gezogen (dezentrale Unterbringung, ANKER-Zentrum oder ähnliche Einrichtungen)? ..... 5
- 4.1 Wie lange läuft der Mietvertrag mit dem Eigentümer der Räumlichkeiten? ..... 5
- 4.2 Wie hoch ist der monatliche Mietzins? ..... 5

4.3	Weshalb wurde der Vermieter der Immobilien nicht dazu verpflichtet, im Rahmen des Mietvertrags entsprechende Möglichkeiten zum Kochen zu installieren? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 31.05.2022

### Vorbemerkung

Oberste Prämisse bei der Versorgung der Vertriebenen aus der Ukraine ist der Grundsatz der Ordnung und Humanität. Daher wurden die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden aufgefordert, sog. Erstanlaufstellen in Betrieb zu nehmen, die nach Vorgabe des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Bedarf einzurichten sind und in der die Untergebrachten nur für max. 48 Stunden verbleiben und mit dem Nötigsten (Schlafplatz, Essen etc.) sowie ggf. medizinischer Erster Hilfe versorgt werden, bevor sie bei Bedarf in eine dauerhaftere Unterbringung verteilt werden, in der sie sich dann grundsätzlich auch selbst zu versorgen haben.

### 1.1 Ist es korrekt, dass ein Vertrag mit einem Catering-Unternehmen abgeschlossen wurde, um die Verpflegung der in diesem ehemaligen Möbelhaus untergebrachten Flüchtlinge zu übernehmen?

Bei der Einrichtung der Erstanlaufstelle Ende März wurde kurzfristig ein örtlicher Unternehmer mit der Essenslieferung von bis zu 300 Personen beauftragt. Die im Vorwort aufgeführten Verpflegungskosten in Höhe von 104.000 Euro pro Monat sind nicht zutreffend. Kosten für die Verpflegung entstehen nur insoweit, als auch tatsächlich Verpflegung benötigt wird. Angesichts des Umstands, dass es sich lediglich um eine Erstanlaufstelle handelt, in der Personen maximal 48 Stunden verbleiben, schwanken die täglichen Belegungszahlen stark. Die täglichen Essenslieferungen erfolgen nur nach dem jeweiligen Bedarf. Die durchschnittlichen Verpflegungskosten betragen laut Landratsamt 38 Euro pro Tag/Person.

Hinzu kommen noch Kosten für die Miete von Geschirr und Besteck in Höhe von insgesamt 800 Euro pro Monat. Die Gesamtkosten liegen damit deutlich unter den im Vorwort genannten Kosten pro Person und Tag.

### 1.2 Wenn ja, gab es eine Ausschreibung?

Zum Zeitpunkt der Errichtung der Erstanlaufstelle fand eine Dringlichkeitsvergabe statt. Aufgrund der Dringlichkeit der unmittelbaren Unterbringung und Versorgung der ankommenden ukrainischen Kriegsflüchtlinge war ein Abweichen vom sonst regulären Vergabeverfahren gerechtfertigt. Diese Vorgehensweise wurde durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) in den betreffenden Abschnitten am 29.03.2022 bestätigt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz schließlich stellte in seinem Rundschreiben vom 13.04.2022 fest: „Im Fall von Beschaffungen, die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine stehen, sind damit die Voraussetzungen eines unvorhergesehenen Ereignisses und äußerst dringlicher zwingender Gründe, die kausal eine Einhaltung der Mindestfristen nicht zulassen, gem. § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV bzw. des § 3a EU Abs. 3 Nr. 4 VOB/A EU gegeben und damit ist ein reguläres Ausschreibungsverfahren nicht zwingend durchzuführen.“

Sobald eine gewisse Planungssicherheit absehbar war, forderte das Landratsamt im Rahmen des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb sieben örtliche Dienstleister im Landkreis auf, ein Angebot abzugeben. Es ging kein weiteres Angebot ein.

Das Landratsamt führt derzeit Verhandlungen mit weiteren Organisationen mit dem Ziel, eine kostengünstigere Lösung für die Verpflegung zu finden.

### **1.3 Wie lange läuft der Vertrag?**

Der Vertrag wurde kurzfristig für eine unbestimmte Zeit geschlossen und ist kurzfristig kündbar.

### **2.1 Welche preisgünstigeren Möglichkeiten zur Verpflegung der Geflüchteten wurden geprüft?**

Es bestanden Überlegungen, eine Hilfsorganisation einzubinden. Die Hilfsorganisationen im Landkreis sind jedoch im Rahmen der Coronapandemie gebunden und haben es abgelehnt, die Versorgung der Flüchtlinge zu übernehmen.

### **2.2 Welche anderen Maßnahmen können getroffen werden, um die Menschen dort zu versorgen (Einbau einer Küche oder Kantine)?**

Bei Errichtung der Erstanlaufstelle wurde bereits ein Teil der Halle als kantineähnlicher Essensbereich mit Tischen, Stühlen und Bänken und einer Theke hergerichtet. Das Landratsamt prüft zudem, ob die Möglichkeit besteht, dass sich die Flüchtlinge die Mahlzeiten selbst aufwärmen können.

Der Einbau einer Küche bedürfte einer Baugenehmigung, im Rahmen dessen eine Reihe von Parametern, wie die Installation erforderlicher Zu- und Ableitungen (Wasser, Abwasser, Strom), die Einhaltung der Vorgaben an den Brandschutz und ggf. die Schaffung von Fluchtwegen, erfüllt werden müssten. Zudem dürfte die vorhandene parallele Nutzung der Halle als Impfzentrum mit angeschlossenem Callcenter nicht gestört werden.

Die baulichen Veränderungen würden die Aufnahmekapazität senken.

### **2.3 Innerhalb welches Zeitraums kann hier eine Möglichkeit vor Ort installiert werden, um die Menschen zu versorgen?**

Bei erforderlichen baulichen Maßnahmen muss von einem Zeitrahmen von mindestens zwei bis drei Monaten ausgegangen werden. Da es bei Küchen und Küchengeräten derzeit bekanntermaßen zu erheblichen Lieferschwierigkeiten kommt, könnte sich dieser Zeitraum verlängern.

### **3.1 Wie hoch wären die Kosten für den Einbau einer Küche oder Kantine?**

Aus den in der Antwort zu Frage 2.2 dargelegten Gründen wurde keine Planung zum Einbau einer Küche vorgenommen. Die Kosten sind mangels bekannter Parameter daher nicht abschätzbar.

### **3.2 Sind in dem Gebäude entsprechende sanitäre Anlagen vorhanden, um für die Geflüchteten eine angemessene Hygiene sicherstellen zu können?**

Für das Gebäude wurde bereits 2015 vom Landratsamt Unterallgäu eine Baugenehmigung für die „Errichtung einer Erstanlaufstelle für Flüchtlinge in einem ehemaligen Möbelhaus, Einbau von Sanitäranlagen“ für 400 Personen erteilt. Die Sanitäranlagen wurden entsprechend errichtet. Es sind daher ausreichend Sanitäranlagen vorhanden.

### **3.3 Wurden andere Möglichkeiten der Unterbringung in Erwägung gezogen (dezentrale Unterbringung, ANKER-Zentrum oder ähnliche Einrichtungen)?**

Die Unterkunft ist – wie bereits ausgeführt – als Erstanlaufstelle ausgestaltet. Das Landratsamt ist bemüht, die ankommenden Flüchtlinge möglichst schnell in private Unterkünfte und dezentrale Unterkünfte zu verlegen.

### **4.1 Wie lange läuft der Mietvertrag mit dem Eigentümer der Räumlichkeiten?**

Der Mietvertrag kann zum 15.12.2022 gekündigt werden.

### **4.2 Wie hoch ist der monatliche Mietzins?**

Der Mietzins für die Nutzfläche der Erstanlaufstelle liegt im Rahmen des ortsüblichen Mietpreises für gewerblich genutzte Objekte in Bad Wörishofen. Da ggf. kurzfristig weitere Anmietungen im Raum Bad Wörishofen notwendig werden könnten, wird davon abgesehen, die exakte Höhe des Mietzinses anzugeben, um die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber den potenziellen Vertragspartnern nicht zu schwächen.

### **4.3 Weshalb wurde der Vermieter der Immobilien nicht dazu verpflichtet, im Rahmen des Mietvertrags entsprechende Möglichkeiten zum Kochen zu installieren?**

Das der Baugenehmigung von 2015 zugrundeliegende Konzept der Erstanlaufstelle für Flüchtlinge der Regierung von Schwaben sieht keinen Einbau einer Küche in der Halle, sondern die Versorgung der Flüchtlinge durch einen Dienstleister vor.

Für eine Erstanlaufstelle, in der Menschen nach tage- bis wochenlanger Flucht zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten ankommen und in der sie nur kurze Zeit verbleiben sollen, ist der Einbau von Küchen zur Selbstversorgung nicht zweckmäßig. In den ersten Tagen nach der Ankunft hat es Priorität, die Menschen mit dem Nötigsten zu versorgen und dann schnellstmöglich in eigene Unterkünfte weiterzuvermitteln. Neuankömmlinge beispielsweise mitten in der Nacht und ohne Verfügbarkeit von Bargeld in Euro auf die umliegenden Einkaufsmöglichkeiten und die vorhandene Küche hinzuweisen, wäre nicht zielführend. Davon abgesehen ist schwer vorstellbar, wie in der Halle eine Selbstversorgerküche mit Herden, Kühlschränken und Arbeitsflächen für bis zu 300 Flüchtlinge, die zudem jeweils nur sehr kurz in der Unterkunft blei-

ben, errichtet werden könnte. Aufgrund der Vielzahl der Personen in einer Küche und der ständig wechselnden Belegung wären die Hygienevorschriften schwerlich einzuhalten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.